



Liebe Abiturientinnen, liebe Abiturienten,

heute möchte ich Sie über die bestehenden Hygieneregeln am Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium während Ihrer Abiturprüfungen informieren.

1 Testung

Der Zutritt zum Schulgelände ist untersagt, wenn Sie nicht über einen Nachweis einer für die Abnahme zuständigen Stelle oder eine qualifizierte Selbstauskunft nach Anlage 2 der Coronaschutzverordnung nachweisen, dass keine SARS-COV-2 Infektion besteht. Der Nachweis darf nicht länger als drei Tage zurückliegen. Das Zutrittsverbot gilt nicht, wenn unmittelbar nach dem Betreten ein Test vorgenommen wird.

Ich empfehle Ihnen, den Test ausreichend früh vor dem jeweiligen Prüfungstag durchzuführen. So bleibt im Falle eines positiven Testergebnisses genügend Zeit, über einen zusätzlichen PCR-Test Gewissheit herzustellen. Liefert auch dieser ein positives Testergebnis, ist die Teilnahme an der Prüfung leider nicht möglich.

Abiturprüfung	Prüfungstermin	Testmöglichkeit
BIOLOGIE	am 28.04.2021	am 26.04.2021 um 9:35 Uhr Haus 2 Cafeteria
PHYSIK	am 29.04.2021	am 26.04.2021 um 9:35 Uhr Haus 2 Cafeteria
DEUTSCH	am 30.04.2021	am 28.04.2021 um 9:35 Uhr Haus 2 Cafeteria, für die Schüler der Biologieprüfung nach ihrer Prüfung im Haus 1
GESCHICHTE	am 03.05.2021	im Haus 1 nach ihrer Deutschprüfung am 30.04.2021 um 13.00 bzw. 14:00 Uhr
MATHEMATIK	am 04.05.2021	am 01.05.2021 um 9:00 Uhr im Haus 1 nach vorheriger Anmeldung per Email bis 29.04.2021
ENGLISCH	am 06.05. und 07.05.2021	am 03.05 2021 um 9:35 Uhr Haus 2 Cafeteria und 04.05. 2021 nach ihrer Mathematikprüfung im Haus 1

Außerdem besteht die Möglichkeit der Testung am jeweiligen Prüfungstag um 6:45 Uhr. Im Fall eines positiven Ergebnisses ist die Teilnahme an der Prüfung nicht möglich.

Ihr Ansprechpartner
Frau Michaela Böttger
(amt. Schulleiterin)

Durchwahl
Telefon +49 371 488 8560
Telefax +49 371 488 8599

E-Mail
gym-karl-schmidt-rottluft@schulen-chemnitz.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Unsere Nachricht vom
20.04.2021

Hausanschrift
K.-Schmidt-Rottluff-Gymnasium
Hohe Straße 25/35
09112 Chemnitz

Internet
www.ksrgym.de

2 Maskenpflicht

Diese besteht beim Betreten des Schulgeländes. Die **Pflicht zum Tragen** einer medizinischen Gesichtsmaske oder FFP2-Maske für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer **am Arbeitsplatz während der Prüfungen** wurde mit der Verabschiedung der Änderung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 13. April 2021 (Sächs.GVBl. S. 442) **aufgehoben**. Beachten Sie bitte, dass Sie die MNB z.B. für den Gang zur Toilette tragen müssen.

3 Abstandsregeln

Zur Durchführung der Prüfung sind die Abstände von mindestens 1,50 m zwischen den Arbeitsplätzen zu gewährleisten. Deshalb wird es eine größere Anzahl an Prüfungsräumen (im Vergleich zu den abiturähnlichen Klausuren) geben. Pro Raum sind in der Regel 5 Prüfungsteilnehmer geplant.

Als Garderoben sind die Zimmer 108 und zusätzlich bei den Abiturprüfungen Deutsch und Mathematik 104, 105, 106 vorgesehen. Beachten sie bitte die Aushänge im Eingangsbereich. Hier erfahren Sie auch in welchem Raum Sie ihre Prüfung ablegen.

4 Abiturprüfungen in den Naturwissenschaften mit praktischem Prüfungsteil

Beim Betreten des Experimentierraumes sind Einmalhandschuhe anzuziehen, die nach dem Verlassen des Raumes ausgezogen und entsorgt werden. Bei Bedarf sind die Gegenstände, Geräte und Oberflächen zwischenzeitlich zu desinfizieren. Für den zusätzlichen zeitlichen Aufwand wird eine Arbeitszeitverlängerung von nochmals 30 Minuten neben der bereits pandemiebedingten Zusatzzeit gewährt.

5 Praktischer Prüfungsteil in der Abiturprüfung Englisch

Es ist ein Abstand von mindestens 1,50 m zwischen den Gesprächspartnern und zu den prüfenden Fachlehrern einzuhalten. Jeder Prüfungsteilnehmer erhält das entsprechende Material und hat somit Einsicht auch in das Material seines Gesprächspartners.

6 Nichtteilnahme am Ersttermin

Ich möchte Sie auf den Abiturientenbrief Seite 3 hinweisen. Die Teilnahme am Ersttermin ist freiwillig, jedoch müssen Sie bis **spätestens einen Werktag** vor der Prüfung **die Nichtteilnahme schriftlich bekanntgeben**.

Nach dem Betreten des Schulgebäudes ist eine hygienische Händedesinfektion zwingend notwendig.

Alle Prüfungsteilnehmerinnen und –teilnehmer müssen das Schulgelände **sofort** nach ihrer Prüfung und eventueller Testung verlassen. Vermeiden Sie die Bildung von größeren Gruppen auch außerhalb des Schulgeländes.

Beachten Sie bitte, dass während der Prüfungen alle 20 bis 30 Minuten gelüftet wird. Kleiden Sie sich entsprechend, gern dürfen Sie sich eine Decke mitbringen.

Für Ihre Prüfungen wünsche ich Ihnen im Namen des Prüfungsausschusses und aller Lehrerinnen und Lehrer alles erdenklich Gute.

Bleiben Sie gesund.
Mit freundlichen Grüßen

Michaela Böttger